

# Die drei prominenten Paul Buol auf Davos um 1600

*Rudolf Wachter, März 2025*



# Die drei prominenten Paul Buol auf Davos um 1600:

## «Bannerherr Paul», «Fähnrich Paul» und «Fiskal Paul»

*Rudolf Wachter, Davos Monstein, März 2025*

1. Dass es um 1600 drei Davoser Amtsleute und Offiziere namens Paul Buol gegeben hat, ist zwar allgemein bekannt. Wie sie aber auseinanderzuhalten, das heisst, welchem welche Familienmitglieder, Funktionen und Taten zuzuschreiben sind, darüber herrscht eine ziemliche Konfusion. Das Taufbuch und insbesondere die zahllosen Taufzeugenschaften der drei sind für die Aufklärung unentbehrlich, wurden aber bisher dafür noch nie herangezogen.

Als Beispiel für das Durcheinander möge die folgende Passage dienen, die der Historiker und Churer Stadtarchivar Michael Valér (1861–1929) den drei Paul Buol gewidmet hat. Sie steht in seiner lesenswerten Abhandlung «Sechs Jahrhunderte Davoser Geschichte», die der zweiten Auflage des Davoser [Landbuchs](#) beigegeben wurde (1912, S. 45f.). Valér schreibt dort:

Diese sind: 1) der Bannerherr oder Fähnrich Paul Buol, geboren 1562, Sohn Abrahams, der 1612 Bundeshaupt ist. Er hinterläßt nur Töchter, denn 1634, in welchem Jahre er stirbt, werden als seine Erben genannt, Jakob Valär, Enderli Sprecher, dessen Frau Madlena Valär eine Schwester Jakobs war, und eine Familie Schuler. Eine Tochter dieses Paul Buol hatte sich mit einem Valär von Fideris, eine zweite mit einem Schuler verheiratet. 2) Ein Hauptmann Paul Buol, genannt der ältere, war der Schwiegervater Jürg Jenatschs. Er war geboren 1579 als Sohn des Lorenz Buol; lebt noch 1623. 3) Der jüngere Hauptmann Paul Buol, geboren 1584, ist ein Sohn Salomons und gleich seinem Bruder Meinrad<sup>1</sup> ein Mitkämpfer Jenatschs bei der Vertreibung der Franzosen, 1637. Er wird Oberstleutnant, ist 1625 Bundeshaupt und stirbt 1642.

Unsere Überprüfung wird zeigen: Der erste Satz von 2) und die meisten Angaben unter 3) sind richtig. Aber: Der Bannerherr Paul war nicht der Fähnrich Paul (die beiden Funktionen sind zudem strikte auseinanderzuhalten). Keiner der drei prominenten Paul ist 1562 oder 1579 geboren. Der Landammann von

---

<sup>1</sup> Zu diesem, get. 1588-10-31a, s. [HLS](#). Dort ist er irrtümlich doppelt als Podestà aufgeführt. Der Meinrad in Bormio (Amtsjahre 1607+08) war nicht er, sondern sein älterer Cousin, Sohn des Meinrad, get. 1579-08-19a, verh. mit Anna Wildenerin. Auch der Eherichter von 1617 war der ältere Meinrad, so eingetragen im Taufbuch als Vater 1612-04-20a und als Taufz. 1610-05-22, 1611-03-16, 1617-05-11, 1617-06-15a); dementsprechend ist er als Eherichter in den Besatzungsprotokollen für die Amtsjahre 1610 (*Budestadt Meinratt Bül*), 1611, 1612 und 1617 belegt (1613–16 amtierte *Budestadt Hans Bÿrcher*). Meinrad wohnte mit seiner Familie *in Brüchē* (1606-01-11). Wir werden auf diesen älteren und den jüngeren Meinrad noch zurückkommen.

1612 und Sohn des Abraham hatte nicht nur Töchter, sondern auch einen Sohn, Abraham; die aufgezählten Erben<sup>2</sup> betreffen den Bannerherren Paul, nicht den 1634 gestorbenen Sohn des Abraham. Der Paul, von dem es sich lohnt zu betonen, dass er noch 1623 lebte, ist eben dieser Bannerherr, der älteste der drei. Jörg Jenatschs Schwiegervater war Sohn des Abraham, nicht des Lorenz. Und der dritte Paul wurde nicht «nur» Oberstleutnant, sondern Oberst.

2. Nun aber schön der Reihe nach! Die Sache mit den Erben Valär und Schuler möchte ich nicht ungeklärt lassen. Dazu deshalb der folgende kurze

**Exkurs:** Hier ist der entsprechende Eintrag im Gerichtsprotokoll vom 26.6.1634 (ein Enderli Sprecher kommt nicht vor):

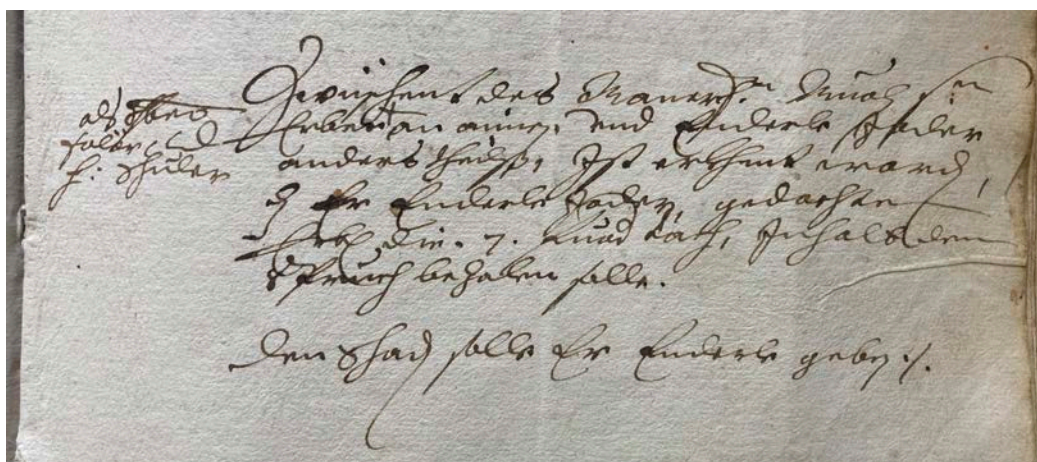


Abb. 1: Aus dem GProt. vom 26.6.1634

*Zwüschent des Banerh<sup>ern</sup>. Buol s<sup>n</sup>. Erben <als Schiber Falär und H. Schuler> an ainem und Enderle Joder anders theilß, Ist erkhent worden, dz Er Enderle Joder, gedachten Erben die 7. fuod<sup>er</sup> tach, Inhalt dem Spruch bezalen solle. Den Schaden solle Er Enderle geben.*

«Zwischen den Erben des Bannerherren (Paul) Buol selig, nämlich Schreiber Valär und Hans Schuler, an einem (Teil) und Enderli Joder andernteils ist erkannt worden, dass er, Enderli Joder, den genannten Erben die sieben Fuder Schindeln nach Inhalt der Forderung bezahlen soll. Für den Schaden soll er, Enderli, aufkommen.»

*Hannß Schuoler* ist erstmals im BProt. 1633 als Eheweibel eingetragen. Erbe des Bannerherren Paul Buol ist er deshalb geworden, weil er ein paar Monate vor unserer Gerichtsentscheid Buols Tochter Anna (get. 1585-08-20) geheiratet hat: 1633-10-06 Nr. 1. *Hannß Schuoler und Frauw Anna Buolin* (der allererste Eintrag im Ehebuch!). Diese war in erster Ehe die Frau des Ratwirts Nigg Wildener zu Prafagan ob dem Platz gewesen, der kurz vor Beginn des Ehe- und Sterbebuchs gestorben sein muss. Sie starb ihrerseits 1658-03-01 Nr. 16.

<sup>2</sup> Valär verweist (Anm. 36) auf das «Gerichtsprotokoll vom Juni 1634».



Richtig ist bei Valér, dass Unterschreiber Jakob v. Valär<sup>3</sup> dank seiner Mutter, einer Tochter des Bannerherren, einer von dessen Erben war (s. → Anm. 5).

Meister Enderli Joder, verheiratet mit Barbla Aggelen, wohnte im Unterschnitt, wohl in Monstein. Er hatte sich offenbar Dachbaumaterial<sup>4</sup> liefern lassen und wollte nicht, wie vereinbart, bezahlen. Das muss uns nicht mehr kümmern.

Etwas ist klar – und das sagt auch Valér vor der (→ oben 1.) zitierten Textstelle richtig: Alle Paul Buol dieser Generation sind Cousins, Söhne der vielen Söhne des legendären Landammanns Paul Buol (1481±–1567). Sie sind gemäss der [Davoser Namenregel](#) diesem gemeinsamen Grossvater nachbenannt (VV = Vaters Vater). Nicht alle aber haben sich Rang und Namen erwerben können, und das lag natürlich nicht nur an ihnen, sondern meist schon an ihren Vätern. Nur drei sind wirklich prominent geworden, und um diese drei geht es im folgenden vor allem. Zuerst müssen wir aber eine «Auslegeordnung» machen.

Wir finden alle im 1940 publizierten «Stammbaum der Familie Buol» ([Stb. Buol](#)), der gegenüber der früheren Forschung einen erheblichen Fortschritt bedeutet. In der folgenden Übersicht über die drei wichtigen Paul Buol (1–3) gebe ich jeweils vorgängig die im Stb. Buol gefundenen Informationen, die in viele Lexika und andere Werke eingegangen sind. Auch sie haben sich, vor allem was Ämter und militärische Funktionen betrifft, weder als ganz zuverlässig, noch als vollständig entpuppt, teils widersprechen sich sogar die verschiedenen Tafeln des Stammbaumwerks. Ich habe die dortigen Angaben kombiniert und in die richtige chronologische Reihenfolge gebracht, nötigenfalls etwas davon durchgestrichen. Anschliessend folgen jeweils zusätzliche Daten, die ich aus dem Kirchenbuch gewonnen habe. Weitere finden sich in der anschliessenden Diskussion.

**1) Paul Buol 1555, Sohn des Meinrad (Pauls Sohn) und der Maria Bircherin.** – Stb. Buol Taf. 1/22 + Taf. 7/2: Ratwirt, Landschreiber zu Davos und Amtschreiber des Zehngerichtenbundes, Podestà zu Teglio 1601, Bannerherr zu Davos 1606–1626, ~~Bundslandammann~~, verheiratet mit Elisabeth Marcadant, †1626.

Stb. Buol sagt, Paul sei ein Sohn aus erster Ehe seines Vaters (d.h. mit Elisabeth von Porta) gewesen. Das ist wegen der Davoser Namenregel ausgeschlossen, vielmehr zeigt die Spiegelung in Pauls ersten Tochter, dass seine Mutter Maria Bircherin, die zweite Frau des Vaters, war. Seine Kinder sind: Maria 1579 VM, Dorothe 1580 MM,<sup>5</sup> Elsa 1583 M, Anna 1585 VS, Meinrad 1587 VV. Pauls Geburts- und Todesjahr können mittels des Kirchenbuchs nicht verifiziert werden, weil

---

<sup>3</sup> Landschreiber Lienhard Wildener hat die Abkürzung *Sch̄ber* genau gleich geschrieben in der 1. Zeile nach dem BProt. 1635: *Auf Anhalten H<sup>n</sup>. Sch̄ber von Falär<sup>en</sup>*; -ber z.B. auch zwei Seiten vor unserer Stelle (Z. 14), oder in *Undtersch̄ber Jacob von Falär* im BProt. 1636.

<sup>4</sup> S. Idiot. XII 180 s.v. Dach, 3; hier ging es wohl eher um Schindeln als um Ziegel.

<sup>5</sup> Dorothe wurde die Frau von Hans v. Valär in Fideris, s. MoH 2, S. 4 mit Anm. 5.

das Taufbuch erst ab 1559 erhalten ist und das Sterbebuch erst 1633 einsetzt. Landammann war er nie.

**2) Paul Buol 1568, Sohn des Abraham (Pauls Sohn) und der Drina Portmännin, get. 1568-06-13a.** – Stb. Buol Taf. 1/30 + Taf. 9/5: Fähnrich, Eherichter, Bundslandammann 1612–, Hauptmann, verheiratet mit Dorothea Andres, †1634.

Von Paul und Dorothe sind im Kirchenbuch nur drei Kinder fassbar, es sind aber in den diversen Taufbuchlücken um 1600 mehrere verloren gegangen, denn Drina 1595 widerspiegelt VM+MM, Anna 1598 VS und Verena 1602 MS (s. → Anm. 6). Zu ergänzen ist insbesondere Abraham VV, der laut Stb. Buol 9/27 Jahrgang 1600 hatte und später Leutnant, Ratwirt, Vater vieler Kinder und 86 Jahre alt wurde; zum erstenmal hören wir von ihm 1612, als sein Vater und andere Väter von Schulbuben einen Lateinlehrer für ihre Zöglinge dangen (s. den [Blog-Beitrag Nr. 9](#)). Eine Dorothe M muss sich in der Lücke 1596 verstecken, von ihr hören wir später nichts mehr. Stb. Buol 9/29 ergänzt richtig noch Maria (sie muss als zweite VS-Spiegelung aber vor Verena stehen). Vater Pauls Tod ist im kurz vorher eröffneten Sterbebuch verzeichnet: 1634-01-30 Nr. 3: *Abents umb 8 uhren ist sanfft und lieblich im herrē entschlaffen der Edelveste und weise H. Hopt. Paul Buol GG. weilandt auch gewesener landtAmē unserer landtschafft. Hernacher dē 2. tag hornug in volckreicher anzal zur Erdē bestatet worden.*<sup>6</sup>

**3) Paul Buol 1584, Sohn des Salomon (Pauls Sohn) und der Verena Andre sin, get. 1584-01-21.** – Stb. Buol Taf. 1/26 (mit falschem Geburtsjahr) + Taf. 10/2 (mit richtigem Geburtsjahr): Landammann 1622 durch den österreichischen Vogt, 1624 durch freie Wahl bestätigt, 1625 Bundslandammann, Eherichter, Hauptmann, Oberstleutnant, Oberst, verheiratet mit Barbara von Schorsch, †1642.

Aus Pauls Ehe mit Barbla Schorschin (so schreibt Pfr. Conrad Buol, Pauls nächstjüngerer Bruder, ihren Namen) ist nur eine Tochter Barbla 1608-12-29 bezeugt, an deren Geburt die Mutter laut Taufbuch gleichentags gestorben ist. Paul selber starb schliesslich als Oberst: 1642-01-19 Nr. 3: *der hochgeachte Edle und Gestrenge Herr Oberst Pauluß Buol, weilandt gewesener LandtAmē und EheRichter uf Dauoß.* Dass Paul Eherichter war, ist aus seinen Taufzeugenschaften nicht ersichtlich; in kriegerischen Zeiten wurden die militärischen Funktionen für wichtiger angesehen als die zivilen. Aber in den Besatzungsprotokollen von 1629–41 (1630 ist verloren) ist er als Eherichter gut bezeugt. Hingegen ist die Angabe in Stb. Buol,

---

<sup>6</sup> Zufällig habe ich im Ratsprotokoll vom 13.2.1634 die Nachlassregelung dieses Paul Buol gefunden. Erben sind dort, wie erwartet, der Sohn Abraham (VV, 1600–82) sowie die Töchter Anna (VS, 1598–1673), bzw. ihr Mann Jörg Jenatsch, und Vrena (MS, 1602–79), die Witwe von Meinrad Margadant; Stadtvogt Peter Mohr in Chur, zweifellos der Mann von Maria (VS, 1601–?), verzichtete auf den Erbteil. Laut Stb. Spr. S. 22 und Stb. Buol Taf. 9/29 war Maria die Frau von Simon Sprecher, Sohn des Enderli. Das ist plausibel, ist doch dieser Simon laut einem Nachtrag bei seinem Taufeintrag *Anō 1622 am Ostersonntag vor Mayenfeld vom Fjend umbkomen*, so dass Maria wieder heiraten konnte. Ihre zweite Ehe fehlt indes in den beiden Stammbaumwerken.

Paul sei in den Amtsjahren 1622 und 1623 von Österreichs Gnaden als Landammann eingesetzt gewesen, kaum richtig, denn Fort Sprecher (Spr. Chron. S. 355) sagt ausdrücklich, in diesen beiden Jahren sei keine Besatzung abgehalten worden, sondern Heinrich Biäsch von Porta habe als Statthalter gewaltet; 1624 aber wurde Paul tatsächlich gewählt, und zwar gegen einen österreichischen Dreiervorschlag (ebd. S. 355f.).

Neben diesen drei wurden zu der Zeit noch vier<sup>7</sup> weitere Paul Buol geboren, doch gibt es für diese keinerlei Hinweise auf höhere politische oder militärische Funktionen:

4) 1562-06-03, Sohn des Abraham (Pauls Sohn) und der Drina Portmännin (Stb. Buol Taf. 9/3). Von ihm stammt das oben von Valér genannte Jahr 1562. Er starb aber, wie im Taufbuch vermerkt ist, gut drei Monate nach seiner Geburt. Der genannte Hauptmann und Landammann Paul 1568 muss Paul III gewesen sein.<sup>8</sup>

5) 1572-01-28a, Sohn des David (Pauls Sohn) und der Sina Biäschin. Stb. Buol Taf. 8/6 schreibt: Oberst in den Brüchen, verheiratet mit Anna Meisser, 1572-. Wir kennen diesen Paul und seine Frau Anna Meisserin aus dem Taufbuch recht gut. Taufzeugen waren sie zwar nie, aber sie hatten fünf Kinder: Hans 1604, Maria 1606, Sina 1609 (VM), Daudid 1610 (VV) und Drina 1612. Auch hier sind längst nicht alle Kinder des Paares bezeugt: In den Taufbuchlücken um 1600 verstecken sich mindestens ein erster Daudid VV und eine erste Sina VM. Dass die Familie in (den) Brüchen wohnten, steht beim Taufeintrag des 2. und 3. Kindes. Pauls Frau Anna starb 1638-02-11 Nr. 8: *Aña Meisserin S., Paul Buolen S.G. Eliche Hausfrau*. «S.G.» bedeutet «seligen Gedenkens», Paul muss also vor ihr gestorben sein und damit vor Beginn des Sterbebuchs 1633. Nun findet sich allerdings in dem Eintrag für Anna davon, dass ihr Mann Oberst gewesen sei, kein Wort. Dass der Schreiber des Eintrags, Pfr. Johannes Müller, dies zu notieren vergessen haben könnte, ist aber vollkommen ausgeschlossen. Hier ein paar Beispiele für derartige Einträge von seiner Hand:

- 1635-08-30 Nr. 23. *Die Edle Ehren und tugendweise Frauw Ursula Sprächerin, H. Fend. Hanß Meissers Eliche Hausfrau*.
- 1637-07-26 Nr. 29. *aldorten in Chur die wol Edle vil Ehren und tugendreiche Frauw Oberste Cathrina Hartmanin, ein geboren Sprächerin vō Bäreneckh, weiland des Edlen und Gestrengen Herrē obersten Hartman de Hartmaniß S.G. Eliche geliebte hinderlassene Ehegemahlin*.
- 1637-07-02 Nr. 24. *Wie auch nit weniger in Regenspurg die wol Edle vil Ehren und tugendreiche Fr. Madlena Biäschin vō Porta, H. Hoptmā Alberten vō Saliß S.G. Eliche hinderlassene Hausfrau*.

---

<sup>7</sup> Einen unehelichen, von dem später nichts mehr verlautet, lasse ich weg.

<sup>8</sup> S. die Begründung dafür in MoH 3, S. 4f.

- 1657-02-01 Nr. 4. *Fr. Anneli Biäschi vō Porta geborne Sprächerin, H. Fend. Heinrich Biäschen vōn Porta Eliche liebe Hausfrau w.*
- 1665-02-26 Nr. 7. *die wol Edel vil Ehren und tugendrich Fr. Bañermeisterin Lutzia Buolin des weilandt Ehrenvesten und vorgeachten H. Bañerherrē Conrad Margadanten S.G. Eliche hinderlassene witibin, Annorū 86.*

Sogar wenn kleine Kinder starben, hat Pfr. Müller den Titel des Vaters regelmässig angegeben, zum Beispiel:

- 1638-04-08 Nr. 18. *Dorothea vō Valäri, H. unterschreiber Jacob vō Valärē Eliche tochter.*
- 1639-04-20 Nr. 19. *Jungfr. Añeli Jenatschin, H. oberstē Jörg Jenatschen S. Eliche tochter.*

Damit können wir diesen Paul Buol aus der Gruppe der gleichnamigen Politiker und Offiziere um 1600 streichen. Wie immer der Vermerk «Oberst» im Stb. Buol zustande gekommen ist, er ist unzutreffend.

6) 1579-03-01, Sohn des Lorentz (Pauls Sohn) und der Dorothe Wildnerin. Stb. Buol Taf. 2/125 gibt keine weiteren Angaben, ausser dass Vater Lorentz Fähnrich gewesen sei. Im Taufbuch steht davon allerdings nichts, jedoch finden wir Lorentz recht häufig als Taufzeugen, bis die Serie 1585-06-29 plötzlich abbricht, ein Jahr nach der Geburt des letzten seiner sechs Kinder (6 K 1572–84). Und dafür finden wir die Erklärung in Hans Ardüasers Chronik ([Ard. Chron.](#) S. 85, Ms. I p. 50): *Lorenz Bül ab Dauas* (es steht auch hier nichts von «Fähnrich») starb in der zweiten Jahreshälfte an der Pest. Von dem kleinen Paul ist nur sicher, dass er mindestens fünf Jahre gelebt hat (sonst wäre sein jüngster Bruder nicht Ulrich genannt worden). Im Kirchenbuch finden wir ihn später jedoch nirgends wieder, weder als Vater, noch als Taufzeugen; er ist wohl schon als Kind gestorben.

7) 1595-05-17, Sohn des Caspar (Pauls Sohn) und der Drina Hosangin. Er wurde Meister, und seine Taufzeugenschaft 1619-01-26 verrät uns auch das Metier: *Paul Bül Schnider*. Er heiratete laut Stb. Buol Taf. 6/2 in erster Ehe eine Greta Cuontzin (zweifellos die 1598-02-21 getaufte), die Kinder des Paares fehlen aber im Taufbuch, wohl vor allem wegen der Taufbuchlücke 1621–25. Seine zweite Frau wurde Christina Baslerin, ebenfalls verwitwet, mit der er zwei Kinder 1633 und 1638 hatte, vermutlich (auswärts?) noch einige mehr. Paul starb schliesslich 1665-04-12 Nr. 19: *M. Paulus Buol uf der Matten, Añorū 70*. Schon seine Eltern hatten in der Matte gewohnt, so steht es in einem Taufzeugeneintrag seiner Mutter 1595-03-16.

2. Die Ausgangslage ist also klar: Wir müssen die bezeugten politischen und militärischen Funktionen auf die bekanntesten drei Namensträger verteilen: Paul Buol 1555, Paul Buol 1568 und Paul Buol 1584. Das ist zuerst ganz einfach, wird aber nach 1600 kompliziert, da dann auch der dritte erwachsen ist und zu den ersten beiden stösst.

Beginnen wir mit der **Karriere von Paul 1555**, Sohn des Meinrad. Sie ist aus dem Taufbuch leicht herauszulesen: Er war in den Amtsjahren 1583–87 Ratwirt, 1588–1600 Landschreiber<sup>9</sup>, 1601+02 war er Podestà in Teglio (anschliessend hat er im Taufbuch den Titel Podestà bis 1606-07-10 behalten), und ab 1606-11-30 wird er als Bannerherr (bzw. Bannermeister, was dasselbe ist) bezeichnet. (Sein Vorgänger in dieser auf Lebenszeit vergebenen Ehrenfunktion war sein Vater gewesen, †1601.) Pauls letzter Eintrag im Taufbuch trägt das Datum 1623-04-08, der seiner Frau Elsa Margadantin 1626-07-17. Auch sie muss vor dem Herbst 1633, dem Beginn des Sterbebuchs, gestorben sein. Für ihn gibt der Stb. Buol das Todesjahr 1626, das wie das Geburtsjahr aus der Familientradition stammen dürfte.

3. Bei **Paul 1568**, Sohn des Abraham, ist der Anfang der Karriere ebenfalls leicht ersichtlich. Zunächst ist er im Taufbuch als Fähnrich registriert, nämlich von 1594-02-17a bis 1606-02-26, was in den Taufzeugenschaften seiner Frau Dorothe Andresin reflektiert wird (1594-03-04 bis 1607-02-18). Bei ihrem letzten Eintrag als Fähnrichin hat Pfr. Nier allerdings nicht aufgepasst. Ihr Mann hatte inzwischen nämlich ein ziviles Amt übernommen, und damals hatte ein solches sonst bei der Notation Vorrang: Von 1606-06-17 bis 1609-11-29a ist Paul fast immer als Eherichter eingetragen, und dem entsprechen ein paar Taufzeugenschaften der Dorothe (1606-12-15, 1608-05-12, 1608-07-14, 1608-08-03b, 1609-01-16b). Auch die Besatzungsprotokolle bestätigen dies genau: 1606 wird erstmals *Fendrich Paul Bül* zum Eherichter gewählt, das Protokoll 1607 fehlt leider, aber 1608 und 1609 erhielt er dieses Amt wieder.

Mitten drin, gegen Ende von Pfr. Niers Amtszeit, wird Paul offenbar militärisch befördert: 1607-05-25 nennt ihn der Pfarrer einmal *Lütenent* (der vorangegangene Eintrag 1607-01-15b lautet noch *Eerichter*), und 1607-05-19 erscheint auch bei Frau Dorothe der Titel *Lütenäntin* (so nur hier). Von Ende Jahr an (ab 1607-11-01a) steht dann wieder ganz das zivile Amt des Eherichters im Vordergrund.

1608-05-01 trägt der neue Pfarrer, der gerade 22jährig gewordene Conrad Buol, seine erste Taufe ins Buch ein. Mit dabei als Taufzeuge ist auch der Eherichter Paul, sein Cousin. Dessen militärische Titulierung kommt erst wieder zum Zug, nachdem per Anfang Mai 1610 das Eherichteramt an Cousin Meinrad (Sohn des Meinrad, s. → Anm. 1) übergegangen ist. Von da an (erstmal 1610-10-28) wird Paul zwei Jahre lang fast immer als Leutnant bezeichnet (gut 20×), hat also offenbar kein ziviles Amt. Viermal allerdings nennt ihn Pfr. Buol versehentlich noch Fähnrich, zweimal direkt (1608-06-15a *Paul Bül Fendr.* und 1609-02-12b *Paul Bül Fendrich*) und zweimal bei der Spezifizierung der Tochter Drina (get. 1595-09-03a): 1610-03-17 *Drina Büli deß Fendrichs tochter*, 1611-05-28 *Drina Büli fend. tochter*. Diese darf nun mit rund 14 Jahren in der Kirche als Taufzeugin

---

<sup>9</sup> Als solcher schrieb er 1596 das Landbuch-Ms. 123, s. MoH 2 und 4.



wirken und wird so der Öffentlichkeit präsentiert; eine wichtige Funktion des Predigtbesuchs junger Gemeindemitglieder war «sehen und gesehen werden», und diejenigen aus der *upper class* waren als Taufzeuginnen und Taufzeugen besonders beliebt und wurden besonders früh in diese wichtige gesellschaftliche Rolle befördert. Zweimal ist die Tochter aber auch korrekt bezeichnet: 1611-03-23 sind sowohl *Paul Bül Lütinēt* als auch *Drina Būlin des Lütinets tochter* als Taufzeugen eingetragen, und 1612-01-01 steht ebenfalls korrekt *Drina Būlin des Lütinets tochter*. Offenbar wirkte nach seinen gut zwölf Jahren als Fähnrich die Bezeichnung «Fähnrich Paul» noch mehrere Jahre nach, als er schon Leutnant war, besonders innerhalb der engeren Familie, zu der der Pfarrer ja auch gehörte und wo naturgemäss die ganze Zeit von den vielen Vettern Paul die Rede war.

Nun hat Pfr. Nier, der aus einer respektablen *middle class*-Familie stammte, aber mit dem inneren Machtzirkel der Buol, Guler und Sprecher nicht verwandt war, wenige Monate vor Ende seines Amtes – nämlich bei seinem zwölft- und zehntletzten Taufeintrag von über 2300 – eine Formulierung hinterlassen, die mir viel Kopfzerbrechen bereitet hat: Bei den nächsten Einträgen von Paul und Dorothe nach den oben erwähnten mit *Lütenent* und *Lütenäntin* im Mai 1607 schreibt er 1607-09-10b nämlich *Dorethe Andresin hoptm.* und 1607-10-04 *Paul Bül hoptman*. Kann es wirklich sein, dass Leutnant Paul kaum ein halbes Jahr nach seiner Beförderung vom Fähnrich zum Leutnant bereits Hauptmann wurde, dass jedoch der nachfolgende Pfr. Conrad Buol seinen Cousin dann 23× falsch als «Leutnant» bezeichnete, insbesondere bei dessen Tochter Drina? Oder handelt es sich teilweise um einen anderen Paul Buol? Aber um welchen?

Nach Abwägung sämtlicher Möglichkeiten war eines klar: Es muss bei diesen Zeugnissen immer unser Paul 1568 gemeint sein. Für die merkwürdigen Betitelung aber gibt es zwei Möglichkeiten: (1) Entweder wir nehmen an, der alternde Pfarrer Nier habe vielleicht einfach noch gewusst, dass Paul kürzlich befördert worden war, sich aber an den Grad nicht mehr erinnern können. Das wäre freilich gravierend. Der Fehler in die andere Richtung (Fähnrich statt Leutnant), der wenig später dem jungen Cousin Pfarrer viermal unterlief, ist im Vergleich dazu direkt harmlos und auch leicht erklärlich. Und überhaupt machen die letzten Einträge Pfr. Niers in keiner Weise den Eindruck beginnender Senilität. So werden wir eher (2) annehmen, dass die unvermittelte Bezeichnung des Paul als Leutnant und dann gar als Hauptmann in diesem Jahr 1607, mitten in seinen Jahren als Eherichter, mit einer speziellen Funktion und besonderen geschichtlichen Umständen zu tun hat, nach deren Abflauen er zwar seinen Leutnant-Grad behielt, jedoch wieder mit seinem zivilen Amt des Eherichters betitelt werden konnte. Solche Umstände gibt es in der Tat.

Die Ereignisse des dramatischen Jahres 1607, die als «Bündner Aufruhr» in die Geschichtsbücher eingegangen sind, finden sich bei Paul Gillardon kurz zusammengefasst ([Gill. XGB](#), S. 146f.), dazu haben wir die Darstellungen aus erster Hand in Hans Ardüfers Chronik ([Ard. Chron.](#) S. 219–41) und noch ausführlicher

in einer ganz diesem Jahr gewidmeten Schrift von Bartholomäus Anhorn d.Ä. ([Anh. Aufr.](#))<sup>10</sup>: Ab Anfang März zogen diverse Fähnli Bundsleute gegen Chur (Ardüser S. 219), die Davoser Mitte März (S. 221), zogen jedoch auch bald wieder ab. Nach der erzwungenen Besiegelung eines neuen «Dreisieglerbriefs» und verschiedenen harten Urteilen eines einseitig von der spanisch-österreichischen Partei besetzten Strafgerichts (S. 225–27) aber wurden ab dem 12. Juni wiederum «die fendli glupfft», und Truppen strömten von allen Seiten gegen Chur. Kurz darauf wurde in Ilanz ein neues, ausgewogeneres Strafgericht eingesetzt, das die Situation am Ende sogar eher zugunsten der venezianisch-französischen Partei drehte. Für Davos von Bedeutung ist noch besonders der 28. Juli, wo es zu einer veritablen Belagerung des Davoser Rathauses kam (Ardüser S. 233–35; Anhorn S. 141–44). Zwar ist unser Paul Buol in diesem Zusammenhang nie namentlich genannt, dass er aber im März und im Juni, als je ein «Fähnli» Davoser nach Chur zog, im Einsatz war, ist durchaus wahrscheinlich. Wir werden unten (→ 5. mit Anm. 21) eine mögliche Hauptmann-Funktion kennenlernen, die er während dieser ersten heissen Phase der Bündner Wirren ausgeübt haben könnte.

Der nächste zivile Karriereschritt von Paul 1568 ist leicht festzustellen: Von 1612 an war er für zwei Jahre Landammann, klar bezeugt auch in den Besatzungsprotokollen: Im Taufbuch ist er 1612-04-02 zum letztenmal als Leutnant eingetragen, 1612-06-26 zum erstenmal als Landammann.<sup>11</sup> Wahl («Besatzung») und Amtswechsel war nach Anweisung des Landbuchs am Sonntag vor St. Georgen (25. April), und wenn dies Ostersonntag war, eine Woche später.<sup>12</sup> Wieder hilft uns Pfr. Buol, indem er auch Frau Dorothe fünfmal als *Ämeni* spezifiziert (zum erstenmal 1612-04-20a, zum letztenmal 1613-08-08c). 1614 übernimmt der vorherige Landammann Johann Sprecher wieder das Ruder. Dies lässt sich auch daran ablesen, welcher der beiden, wenn sie beide Götti sind, in den Taufzeugenlisten jeweils zuerst genannt wird, denn Pfr. Buol in seiner etwas saloppen Art schreibt bei Johann zwischen 1612 und 1614 selten korrekt «alt Landammann».<sup>13</sup> Bei seinem Cousin Paul schreibt er dies nach 1614 überhaupt nie; die Spezifizierung Landammann dient bei ihm nur noch zur Unterscheidung von den Namensvettern. Aber wenn beide miteinander Taufzeugen sind, was sehr häufig vorkommt, steht zwischen Mai 1612 und April 1614 immer Paul Buol zuerst, nachher (und natürlich auch schon vorher) immer Johann Sprecher.

<sup>10</sup> Anhorn (1566–1642) war Pfarrer, damals in Maienfeld (s. Truog Pf. S. 78).

<sup>11</sup> Auch in den Nachträgen im Spendbuch ist der Übergang dokumentiert: 1612-03-12 (§N76) wird er als Leutnant, 1612-12-19 (§N73) als Landammann bezeichnet.

<sup>12</sup> Die Regel steht in den gedruckten Ausgaben des Landbuchs S. 56 (1831), S. 58 (1912), S. 63 (1958) und genauso schon im ältesten erhaltenen Ms. 123 von 1596, p. 136.

<sup>13</sup> So nur 1612-04-20a und 1612-05-08, also gleich nach der Besatzung, dann 1612-07-17 bei der Geburt eines Sohnes sowie sporadisch noch 1613-02-09 und 1613-11-22. Ein weiteres Mal ist er 1620-06-04b als alt Landammann bezeichnet. Kurz vorher, 1620-05-16, ist Hanspeter Guler zum erstenmal als Landammann Taufzeuge.

1616-02-25b ist Paul zum letztenmal als Landammann eingetragen (ganz korrekt wäre, wie gesagt, alt Landammann). Was hat den Pfarrer bewogen, von dieser bequemen und eindeutigen Bezeichnung dieses Paul abzurücken? Ein anderer Landammann Paul Buol war nämlich noch auf Jahre hinaus nicht in Sicht. Die Erklärung kann nur sein, dass Paul einen neuen Titel erlangt hat. Tatsächlich ist 1617-02-09 erstmals ein Hauptmann Paul Buol eingetragen, er wird jedoch von Fluri Sprecher junior vertreten: *H. Leütenant Flori Sprecher für sich und Hauptman Paul*.<sup>14</sup> Erst ab 1617-05-25a tritt Hauptmann Paul Buol dann mit grosser Regelmässigkeit als Taufzeuge auf. Dass es sich um Paul 1568 handelt, wird aus seinen Kindern klar: Drina 1595-09-03a haben wir schon getroffen, als der Vater noch Leutnant war (und teilweise aus Gewohnheit sogar noch Fähnrich genannt wurde). Nun erlaubt sie uns dank 1618-08-28, wo sie neben *Haupt. Paul Bül* als *Drina Bül in Hopt. tocht.*, und 1619-10-31, wo sie (in der Handschrift von [Diakon Loretz](#)) neben *Herr Houpt. Paul Bül* als *Drina Bül in Houpt. tochter* eingetragen worden ist, den Hauptmann Paul Buol jener Jahre eindeutig als ihren Vater, Paul 1568, zu identifizieren. Inzwischen sind zudem weitere Kinder von Paul ins Alter gekommen, wo sie Taufzeugen sein konnten: 1618-08-18a ist neben *Paul Bül Hauptman* auch *Abraham Bül Houptmāß sohn* Taufzeuge; Abrahams eigener Taufeintrag ist, wie oben (→ 2.) erwähnt, in der Taufbuchlücke 1600/01 verloren gegangen. Und 1620-10-15 sind *Anna Bül in Banerm. tochter* und *Aña Bül in Hoptm. tochter* miteinander registriert. Erstere, 1585-08-20 getaufte Tochter von Paul Buol 1555, war eigentlich seit vielen Jahren die Frau des Ratwirts Nigg Wildiner, aber Pfr. Buol betrachtet sie, eine Nichte, nur aus der Buol-Perspektive; er hatte sie schon 1608-09-04 als *Aña Bül in des Banerh. tochter* beschrieben, auch da war sie schon verheiratet. Die zweite aber ist Drinas und Abrahams Schwester, get. 1598-08-18, die später Jörg Jenatschs heiratete. Dass Drina, Anna und Abraham die Kinder von Paul 1568 und Dorothe Andresin sind, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel: Drina spiegelt VM+MM, Anna VS, und Abraham VV (s. → oben 2. mit Anm. 6).

Auffällig ist die lange Pause Pauls als Taufzeuge, die, wie erwähnt, von 1616-02-25b bis 1617-05-25a dauerte (1617-02-09 liess er sich vertreten). Genau für diese Zeit ist überliefert, dass zahlreiche Bündner in venetianischen Diensten standen, obwohl zu jener Zeit kein Bündnis mit Venedig mehr bestand und die spanisch-österreichische Partei solche Aktivitäten vehement bekämpfte. Fortunat Sprecher zählt alle Hauptleute auf, die in dieser Zeit für Venedig im Einsatz waren. Aus dem Zehngerichtenbund waren es zwei: Rudolf Matthias Ruotsch (Küblis) und Paul Buol (Davos).<sup>15</sup> Zum Beispiel brach am 26. September 1616 ein Kontin-

<sup>14</sup> Dass Pfr. Buol den Familiennamen seines Cousins weggelassen hat, können wir gut verstehen. Sein Gedanke dürfte gewesen sein: Achtung, den bisherigen Landammann Paul nenne ich von jetzt an lieber Hauptmann Paul. Ein anderer Hauptmann Paul existierte damals auf Davos n.b. nicht (der spätere Hptm. Paul Sprecher, Sohn des Johann, war erst zehnjährig).

<sup>15</sup> Spr. Hist. S. 39f.; Spr. Gesch. I, S. 59, s. auch S. 58 Anm. 4.

gent von 400 Kriegsknechten aus dem Prättigau und Davos nach Venedig auf.<sup>16</sup> Paul Buol ist also zweifellos schon 1616 zum Hauptmann ernannt worden.

**Die Karriere von Paul 1568** ist zusammenfassend folgendermassen verlaufen: Er war wohnhaft am Platz<sup>17</sup>, Fähnrich 1594–1606, Eherichter in den Amtsjahren 1606–09, Beförderung zum Leutnant und Einsatz als spezieller «Hauptmann» 1607, Betitelung als Leutnant in Ermangelung eines zivilen Amtes 1610–12, Landammann 1612–14 und weiter als solcher bezeichnet bis 1616, dann definitive Beförderung zum Hauptmann. Diesen Grad und Titel behielt er bis zu seinem Tod, er wird deshalb oft Hauptmann Paul Buol d.Ä. genannt.<sup>18</sup> Mit 59 Jahren ist er ein letztesmal als Taufzeuge aufgeführt: 1627-01-17a *alt Houptmān Paul Bûl*. Er starb, wie oben gesagt (→ 1./2.), im Jahre 1634.

4. Der «jüngere Hauptmann», **Paul 1584**, Sohn des Salomon, dem wir uns nun zuwenden, hat es bis zum Obersten gebracht. Wir wollen deshalb zuerst der Frage nachgehen, wann er den Rückstand auf seinen um 16 Jahre älteren Cousin aufgeholt hat. Dieser Zeitpunkt geht aus dem Taufeintrag 1621-08-13 hervor, dessen Taufzeugenliste folgendermassen beginnt: *L. Johan Peter Guler, L. Hanß Sprecher, H. Paul Bûl zum See*. «H.» bedeutet hier nämlich nicht etwa «Herr», sondern «Hauptmann», entsprechend dem Funktionstitel «L.» der beiden vorangehenden Männer, von denen der eine der amtierende, der andere ein alt Landammann war. (Zudem hat Pfr. Buol seinen Bruder bestimmt nicht mit «Herr» betitelt.) Die Spezifizierung «zum See» zeigt an, dass nun zwei Hauptleute namens Paul Buol existiert haben müssen. Die nächsten Einträge, die dies belegen (nicht mehr von Pfr. Buol geschrieben), sind 1623-04-08 *Herr Hauptman Paul Bûl zum See* und 1623-04-15 *Hauptman Paul Bûl, Hauptman Paul Bûl zum See*, wo gleich beide als Taufzeugen aufgetreten sind. Wo welcher der beiden wohnte, verrät uns, wie erwähnt, die Sprecherchronik (Spr. Chron.). Zu Paul 1568 sagt sie, er habe seinen Wohnsitz am Platz (s. → Anm. 17), und zu Paul 1584 verlautet (S. 356<sup>6f</sup>): «Wohnet zum See im Dörfli bey St. Joders kirchen in dem haus, so die alten landtämman Schlegel erbauwen habend.»

Auch der jüngere Hauptmann muss vorher Leutnant gewesen sein. Tatsächlich ist während der gut vier Jahre, in denen Paul 1568 nicht mehr als Landammann, sondern als Hauptmann bezeichnet wurde, ein Leutnant Paul Buol sehr gut bezeugt (26×): Das erste Zeugnis ist 1617-04-09a. Auch hier – wie kurz vorher 1617-02-09 für Hauptmann Paul 1568 (→ oben 3.) – sprang Flori Sprecher als Vertre-

---

<sup>16</sup> Anh. Krieg S. 18.

<sup>17</sup> Spr. Chron. S. 354<sup>30-34</sup>: «Hat sein siz und wohnung am Plaz in dem haus, so an dz rathaus stost und von den Beeligen erbauwen worden. Er hat hernach under der hauptkhirchen an der underen lanndtstraas ein hübsch neüw haus erbauwen uff die hooffstath, wo der alt bannermeister Niggo Wildener gewohnt hat.»

<sup>18</sup> Er ist es auch, der im Frühjahr 1621 die Truppen des Zehngerichtenbundes anführte (Gill. XGB S. 152), s. schon Spr. Hist. S. 189: *Paulus Buolius senior, Dauosianorum Capitaneus*.



ter ein (und war wiederum selber auch Götti): *Leütenent Flori Sprecher und an Statt Leütenēt Paul Bûlen*. Diese Vertretung war besonders naheliegend, denn Lt. Flori (Ritter Fluri Sprechers Sohn) und Lt. Paul 1584 waren durch ihre Frauen verwählt. Ein paarmal waren Hauptmann Paul und Leutnant Paul auch miteinander Taufzeugen (1618-09-20, 1618-12-20, 1619-01-02, 1619-04-26, 1619-05-24, 1620-10-13). Bemerkenswert ist weiter 1620-03-22, wo *Hauptman Flori Sprecher und Leütenēt Paul Bûl* miteinander auftreten. Pauls Schwager, obwohl ein Jahr jünger, wurde also etwas früher zum Hauptmann befördert (erstmalig so belegt: 1619-10-19). Aber Paul musste nicht mehr lange warten, denn Schwager Flori fiel am 11. September 1620 vor Tirano, und Paul wurde in gewisser Weise sein Nachfolger. Die Zeiten waren rauh.

Nun wollen wir aber zum Anfang von Pauls Karriere zurückgehen. Um seine ersten Taufzeugenschaften und damit auch seine ersten Funktionen zu bestimmen, hilft eine Auslegeordnung aller derjenigen Einträge eines Paul Buol zwischen ca. 1600 und April 1617, die wir noch nicht zugeteilt haben. Um den jüngsten Paul in seinen ersten knapp zwanzig Jahren, als er erwachsen, aber noch nicht Leutnant war, fassen zu können, mussten wir zuerst Klarheit über die beiden älteren Cousins gewinnen.

Der erste Hinweis auf den jungen Paul (nach seiner Taufe 1584) ist der Eintrag 1605-08-18c *Paul Bûl Lās son* «Landammanns Sohn»; Landammann war damals Salomon Buol. Als Söhne bzw. Töchter ihrer Väter hat der sehr systematisch buchführende Pfr. Nier alle unverheirateten Gemeindemitglieder eingetragen. Die Gesamtdokumentation zeigt zudem, dass viele junge Davoserinnen und Davoser kurz vor der Hochzeit oder kurz vor der Geburt ihres ersten Kindes schon ein-, zweimal als Taufzeuge eingesetzt wurden. Dies steuerte bestimmt der Pfarrer. Die Massnahme empfahl sich, weil die jungen Leute auf diese Weise gut auf das Prozedere vorbereitet waren. Nun erscheint, nur fünf Monate nach dem genannten Eintrag, 1606-01-30 ein *Paul Bûl uf Bollingen*, d.h. auf Bolgen, ebenso 1606-06-17, 1606-09-25a/b, 1606-10-26 und 1606-11-20b, und zwar im ersten Eintrag zusammen mit dem Bannerherrn Paul 1555, im zweiten und im fünften zusammen mit dem Eherichter Paul 1568. Wir wissen zudem, dass Salomon Buol gleich unterhalb von «Usserbolgen» gewohnt hat.<sup>19</sup> Dies lässt keinen Zweifel zu, dass hier Paul 1584 gemeint ist, und zwar können wir schliessen, dass er in den fünf Monaten vor Ende Januar 1606 geheiratet hat. Seine Frau, Barbla Schorschin, starb, wie erwähnt (oben → 2.), an der Geburt ihrer Tochter Barbla 1608-12-29, etwa drei Jahre nach der Heirat. Nach der Namenregel kann Barbla nicht das erste Kind des Paares gewesen sein. Zwar hiess MM (Mutters Mutter) auch Barbara, was aus den Kindern der Schwester Urschla Schorschin, der Frau des genannten Flori Sprecher jun., erschlossen werden kann, sodass die kleine Bar-

---

<sup>19</sup> S. Spr. Chron. S. 353<sup>22</sup> «auf dem Hoff» (P 150 bei L-M) in einem Haus, das früher seinem Bruder Abraham gehört hatte; s. dazu auch Spendb. §N47. Usserbolgen ist P 7 bei L-M.

bla MM+M spiegelt, aber Pauls Mutter hiess Verena, somit muss vorher eine Verena zur Welt gekommen und getauft worden sein, und zwar – weil 1607 keine notorische Lücke im Taufbuch klafft – auswärts. Vermutlich starb sie nach wenigen Jahren, jedenfalls hören wir im Kirchenbuch von ihr nichts mehr. Auch ein weiteres Kind hätte zeitlich noch «Platz». Barbla überlebte offenbar als einziges Kind, sie heiratete später Paul Sprecher, den Sohn von Landammann Johann (s. Stb. Spr. S. 175 und Stb. Buol Taf. 10/9).

Die nächste noch «offene» Spezifikation eines Paul Buol schliesst nach einer kurzen Lücke an diejenige «auf Bolgen» an. Zwei Jahre später beginnt eine langgezogene, aber aus nur neun sporadisch verteilten Einträgen bestehende Serie 1608-11-18 *Paul Bûl Fiscal*, 1615-09-04 *Paul Bûl Viscal*, 1615-10-07 *Paul Bûl Viscal*, 1619-07-25 *Fical Paul Bûl* (verschrieben), 1620-06-05 *Fiscal Paul Bûl*, 1620-07-06 *H. Fisgal Paul Buol*, 1620-08-14 *Fiscal Bûl*, 1621-10-28b *H. Fisgal Paul Buol*, 1622-01-22 *H.<sup>r</sup> Fisgal Paul Buol*. (Sechs Einträge stammen von Pfr. Buol, drei von zwei anderen Schreibern; der Pfarrer bezeichnete seinen zwei Jahre älteren Bruder, wie gesagt, nie als «Herrn».) Ein Fiskal war ein Finanzbeamter der Amtsleute in den Untertanenlanden. Die entscheidende Eintragung ist 1620-07-06. Dabei handelt es sich um einen Nachtrag, vorgenommen – wie noch einige andere – durch Unterschreiber Hauptmann Enderli Sprecher (1592–1667, Stb. Spr. S. 23), der nach der Befreiung von der österreichischen Besetzung auf einer der Seiten, die für die grosse Taufbuchlücke 1621–25 leergelassen worden waren, zwei seiner Kinder eingetragen hat, von denen eines tatsächlich aus der Lücke stammt (1622-01-22), das andere aber aus der Zeit vorher (1620-07-07). Dessen regulären Eintrag (einen Tag verschoben) hat er offenbar nicht gefunden oder gar nicht erst gesucht, so dass die betreffende Tochter Anna nun zweimal im Taufbuch steht. Beim regulären Eintrag 1620 aber hatte Diakon Loretz als zweiten Taufzeugen nicht «Fiskal Paul Buol», sondern *Lüt. Paul Bûl* geschrieben. Das klärt die Sachlage: Fiskal war das erste zivile Amt unseres dritten Paul gewesen, dessen Bezeichnung anschliessend an ihm «hängengeblieben» ist, zur Unterscheidung von seinen Cousins.

Pauls Aufenthalt in den Südtälern kann nur auf das Amtsjahrespaar 1607+08 gefallen sein. Das war just die Zeit seines Cousins Meinrad (s. → Anm. 1) als Podestà in Bormio, für den er zweifellos als Rechnungsführer wirkte. Pauls erstes Kind (Verena VM) – und vielleicht noch ein zweites – kam dort zur Welt. Auch die Geburt und Taufe der Barbla 1608-12-29 fiel noch in seine Zeit im Süden. 1608-11-18 war er auf Davos Taufzeuge (s. oben). Vielleicht blieb er ja über Weihnachten zu Hause und erlebte damit auch den Tod seiner Frau mit.

Fast nur aus den Besatzungsprotokollen ist danach ersichtlich, dass Paul auf Davos mehrere Amtsjahre als Unterschreiber amtierte, nämlich 1609 (*underschriber vÿstcal paul Bûl*) und wieder 1613–17, unterbrochen 1610–12 durch seinen jüngeren Bruder Meinrad (*underschriber Meinratt Bûl*, s. → oben 1. mit Anm. 1), der

danach als Podestà nach Teglio wechselte.<sup>20</sup> Dieses Amt des Paul 1584 spiegelt sich nur ein einziges Mal (1609-12-11) im Taufbuch, weil er in diesem Jahr sonst niemandem Götti (und wohl ohnehin oft abwesend) war und weil ihn 1613–17 sein Bruder Conrad immer mit anderen Funktionen ins Taufbuch eintragen hat.

Später war eine wichtige Etappe in der zivilen Laufbahn von Paul sein Amt als Landammann, das er – in kriegerischen Zeiten – wohl vor allem seinem militärischen Erfolg verdankte. Eine diesbezügliche Eintragung als Taufzeuge gibt es schon in einem Nachtrag in der Lücke 1621–25, nämlich 1624-10-31. Dass dies sein erstes Amtsjahr als Landammann war, bestätigt auch Fortunat Sprecher (Spr. Chr., S. 355<sup>22f.</sup>). Ab Juni 1625, nachdem mit Pfr. Jacob von Moos die regelmässige Kirchenbuchführung zurückgekehrt ist, folgen weitere Eintragungen Pauls als Landammann in grosser Zahl bis 1631-09-19; allerdings sollten diese vom Amtsjahr 1929 an auf «alt Landammann» lauten, denn ab 1629-04-19 hatte sein jüngerer Bruder Meinrad das Amt inne (bis und mit Amtsjahr 1642).

Paul konzentrierte sich nun vor allem auf seine militärische Karriere. 1631-09-19 ist er zum letztenmal als (alt) Landammann eingetragen, dann verschwindet er für ein Jahr aus dem Taufbuch. Der Grund dafür dürfte in der Aufstellung der drei neuen Regimenter im Oktober 1631 liegen, die in der Herrschaft Maienfeld Quartier nahmen; im Regiment des Zehngerichtenbundes war Paul 1584 als Hauptmann eingesetzt (Gill. XGB S. 181). Bei seiner nächsten Eintragung 1632-09-23 wird er bereits Oberstleutnant genannt. Er übernimmt anschliessend nochmals fast hundert Patenschaften, ab 1637-04-03 als Oberst. Eherichter (s. oben → 1.) wird er im Taufbuch nie genannt, das steht nur in den Protokollen.

5. Zwei Punkte sind nun noch offen. Der erste ist die einzige Spezifizierung für einen Taufzeugen Paul Buol in der fraglichen Zeit, die wir noch nicht besprochen haben. Sie lautet «Schützenhauptmann Paul Buol» und kommt von 1612-05-09 bis 1616-02-10 insgesamt vierzehnmal vor. Um eine Nebenfunktion des Landammanns Paul 1568 kann es sich dabei nicht gehandelt haben, denn er und der Schützenhauptmann sind dreimal miteinander Taufzeuge (1612-10-18, 1613-04-23, 1615-12-31). Auch eine Nebenfunktion des alten Bannerherren Paul 1555 kommt aus demselben Grund nicht in Frage (1614-05-06). Dass einer der weiteren Paul Buol nur gerade in diesen vier Jahren eine öffentliche Funktion bekleidet hat, ist unwahrscheinlich. Somit handelt es sich hier praktisch sicher um die

---

<sup>20</sup> Diese Eintragungen im Besatzungsprotokoll stammen vom «ewigen» Landschreiber Nigg Wildener (im Amt 1601–24). Für 1608 und 1610, wo Wildener den ersten Besatzungstag einzutragen vergessen hat, hilft uns das Taufbuch: 1608 war noch Hans Bircher (get. 1570-01-24b) Unterschreiber (seit 1601), 1610, wie oben vermerkt, Meinrad Buol. Von 1618 an fehlen uns die Besatzungsprotokolle ganz (bis und mit 1624), aber der Taufbucheintrag 1619-02-07 zeigt, dass in jenem Amtsjahr 1618 bereits Enderli Sprecher (1592±–1667) u.s. war, der danach erst im Protokoll 1625 noch für ein Jahr nochmals bezeugt ist; in den Amtsjahren dazwischen, insbesondere 1621–24, ist das Personal (von Österreichs Gnaden, sofern überhaupt «gewählt») weitgehend unbekannt.

erste «militärische» Funktion von Paul 1584. Das ist umso plausibler, als diese einsetzte, während Paul als Unterschreiber pausierte, und endete, bevor er zum erstenmal als Leutnant bezeichnet ist (1617-04-09a, vertreten durch seinen Schwager). Ebenso passt sehr gut, dass wir aus den Jahren 1612–1616 bisher von ihm nur zwei isolierte Taufzeugenschaften unter der Bezeichnung Fiskal haben (1615-09-04 und 1615-10-07); als Unterschreiber hat ihn sein Bruder Pfarrer nämlich, wie gesagt, nur 1609-12-11 eingetragen, später nie mehr. Allerdings müssen wir so akzeptieren, dass jemand vier Jahre «Schützenhauptmann» sein konnte, nach dieser Hauptmanns-Charge zunächst zum Leutnant ernannt wurde und dann noch vier Jahre mit diesem Grad auf seine Beförderung zum regulären Hauptmann warten musste.

Die Erklärung ist folgende<sup>21</sup>: Dieser «Schützenhauptmann» war eine halb-militärische Funktion, vergleichbar unserem Jungschützenleiter. Und in der Tat, im benachbarten Tirol sind die Begriffe «Schützenhauptmann» und «Schützenkompanie» in diesem Sinne bis heute gang und gäbe, wie eine Suche im Internet ergeben hat. Ganz unbedenklich ist dabei, dass Pfr. Conrad Buol seinen Bruder zuerst elfmal hintereinander, von 1612-05-09 bis 1615-04-17, und dann nochmals 1615-12-31, 1616-01-17, 1616-02-10 als Schützenhauptmann bezeichnet hat, zwischenhinein aber, nämlich 1615-09-04 und 1615-10-07, plötzlich zweimal als Fiskal. Denn der traditionelle Spitzname Fiskal ist ihm ja auch noch später immer wieder einmal aus der Feder gerutscht – und nicht nur ihm.

Auffällig ist noch, dass Paul nach seiner letzten Taufzeugenschaft als Schützenhauptmann 1616-02-10 und seiner nächsten 1617-08-09 über ein Jahr nicht auf Davos gewesen zu sein scheint (1617-04-09a liess er sich, schon als Leutnant bezeichnet, vertreten). Diese Pause, und vor allem ihr Anfang, deckt sich so genau mit der Abwesenheit seines älteren Cousins Paul 1568 zwischen 1616-02-25b und 1617-05-25a, dass es sich kaum um einen Zufall handeln kann. Für Paul 1568 ist wahrscheinlich, dass er just zu dieser Zeit als einer von zwei Hauptleuten aus dem Zehngerichtenbund in venetianischen Diensten stand (→ oben 3.). Genau dasselbe werden wir nun auch für den jüngeren Paul vermuten dürfen. Und so, wie Paul 1568 schon 1616 zum Hauptmann befördert worden sein dürfte, wird Paul 1584 für seine Verdienste als Ausbildner der Jungschützen zum Leutnant, also vielleicht zum unmittelbaren Stellvertreter seines Cousins, ernannt worden sein. Dass in den kommenden Monaten auf Davos der Unterschreiber fehlte, wird dem routinierten Landschreiber Nigg Wildener keine grossen Probleme bereitet haben.

Der zweite noch offene Punkt ist eine Frau. Über sie habe ich noch nirgends irgend etwas gelesen. Aber das Taufbuch zeigt ab 1627-10-20 eine *F. Landt. Drina Burga* als Taufzeugin, während der Amtszeit von Pfr. [von Moos](#) (bis Herbst 1633)

---

<sup>21</sup> Möglicherweise ist die oben (→ 3.) erwähnte vorübergehende Hauptmannsfunktion von Paul 1568 im Jahre 1607 während seines Eherichteramtes gleich zu erklären.

insgesamt neunmal.<sup>22</sup> Die Abkürzung variiert zwar, bei Drina Burga schreibt der Pfarrer auch *Landt.<sup>i</sup>*, *Landt.<sup>j</sup>*, *Landt.<sup>nj</sup>*, *Landt.<sup>n</sup>* oder *Landtn.*<sup>23</sup> Aus dem Vergleich mit den Titeln der Männer wird aber sofort klar, dass diese Abkürzungen alle nur «Landämmeni(n)» bedeuten können. Denn nur Landammann kürzt Pfr. von Moos *Landt.<sup>n</sup>* oder gar *Landt.* ab, alle untergeordneten Ämter werden immer deutlich kenntlich gemacht: der Schreiber fast immer *Landtsch.<sup>r</sup>*, *Landtsch.*, selten *Landt.<sup>r</sup>*, der Weibel fast immer *Landtw.* Unmissverständlich ist auch der Eintrag 1631-09-19 *F. Landt.<sup>i</sup> Barbla Sprecherj*, *F. Landt.<sup>i</sup> Trina Burga*, wo mit Drina Burga zusammen – sie ist nun genau genommen Frau alt Landämmenin – auch die Frau des amtierenden Landammanns Meinrad Buol mit genau derselben Abkürzung aufgeführt ist (Meinrad ist Pauls Bruder). Wenig später ist Drina dann *F. Oberst lütēpti* u.ä. und schliesslich *F. Oberste* oder *F. Oberste*. Wir stellen also fest, dass Paul 1584 noch einmal geheiratet hat – was nach dem frühen Verlust seiner ersten Frau 1608 ja nicht im mindesten verwundert. Kinder aber sind dieser Ehe offenbar keine entsprossen, deshalb hat sich bisher niemand für Drina Burga interessiert.

Die Frage ist nun, wann Paul und Drina die Ehe eingegangen sind. Das ist vor Beginn des Ehebuchs 1633 immer nur indirekt feststellbar. Wichtig ist dabei die Feststellung, dass der Familienname Burga auf Davos nicht heimisch ist. Damit ist erstens klar, dass es sich bei den Einträgen des Namens Drina Burga immer um dieselbe Person handelt. Und solche Nennungen sind nun allerdings sehr häufig: Die erste ist 1611-06-03, und bis zur ersten als Landämmenin sind es bereits 65. Davon ist Drina nicht weniger als 27× mit ihrem Mann zusammen Taufzeugin.<sup>24</sup> Es steht ausser Zweifel, dass Paul diese seine zweite Frau auswärts, vielleicht noch während seines Fiskalamtes in den Südtälern, d.h. gegen Ende des Amtsjahres 1608, kennengelernt, dann häufig besucht und 1611 nach Davos geholt hat, rund ein Jahr, bevor er hier seine Funktion als Schützenhauptmann übernahm. Es ist auch leicht begreiflich, dass es Pfr. Conrad Buol nie für nötig gehalten hat, dieser seiner Schwägerin eine Funktionsbezeichnung ihres Mannes beizulegen – es bestand bei ihr ja keinerlei Verwechslungsgefahr. Als ihr Mann dann aber Landammann, Oberstleutnant und Oberst wurde, erhielt sie von den dannzumaligen Pfarrern (ab 1627-10-20) seine Titel beigefügt.

<sup>22</sup> Im September zuvor hatte Pfr. von Moos begonnen, die Titel auch den Frauen beizugeben, zum erstenmal 1627-09-09a/b *F. Oberstj Maria vō Mundt* (3. Frau von Johann Sprecher 1582); früher hatte er immer nur (z.B. 1626-05-24:) *F. Maria vō Mondt*, *F. Drina Burga* usw. geschrieben. Wahrscheinlich hatte sich jemand beschwert.

<sup>23</sup> Ein *j* am Wortende bedeutet oft *-in*, wir könnten also statt *-j* auch *-in* transkribieren.

<sup>24</sup> Diese Einträge sind (mit den Titeln ihres Mannes): 1612-10-18 (Schütz.), 1612-11-13b (Schütz.), 1615-09-04 (Fisc.), 1615-10-07 (Fisc.), 1615-12-31 (Schütz.), 1617-04-09a (Lt., vertreten), 1617-08-09 (Lt.), 1617-08-30 (Lt.), 1618-08-20 (Lt., vertr.), 1618-09-02 (Lt.), 1618-09-20 (Lt.), 1618-12-25 (Lt.), 1619-04-26 (Lt.), 1619-05-24 (Lt.), 1620-03-15 (Lt.), 1620-03-22 Lt.), 1620-06-13 (Lt., vertr.), 1620-08-14 (Fisc.), 1620-11-09 (Lt.), 1620-12-11 (Lt.), 1620-12-31b (Lt.), 1621-06-03 (Lt.), 1621-06-22 (Lt.), 1621-08-13 (Hptm. zum See), 1621-10-28 (Fisc.), 1622-01-22 (Fisc.), 1623-04-08 (Hptm. zum See).



Drina Burga hat also über dreissig Jahre an der Seite Paul Buols verbracht. 1642-01-23 ist sie zum letztenmal als Taufzeugin eingetragen. Das Datum mag erstauen, denn vier Tage zuvor war ihr Mann zu Grabe getragen worden. Sie hat wohl zugesagt, weil sie bereits drei Kindern der betreffenden Familie, Schlossermeister Hans Schuochter und seiner Frau Verena Schleglin, Gotte war. Zudem befand sich unter den Taufzeuginnen eine Leidensgenossin, nämlich Anna Buolin, die Witwe des drei Jahre zuvor ermordeten Obersten Jörg Jenatsch. Anna war Davoserin und blieb auf Davos. Sie starb 1673 nach unzähligen weiteren Taufzeugenschaften. Drina Burga aber war eine Auswärtige, hatte keine Nachkommen und scheint nach dieser ihrer letzten Taufzeugenschaft in ihre Heimat zurückgekehrt zu sein. Wo das war, ob sie nochmals heiratete und wie lange sie noch lebte, steht nicht im Davoser Kirchenbuch. Die Chancen, dass sie jemand findet, stehen aber nicht schlecht, denn aus dieser «späten» Zeit sind schon an deutlich mehr Orten in Graubünden Kirchenbücher erhalten.

Nun können wir auch **den Lebenslauf von Paul 1584** nachzeichnen: Heirat mit Barbla Schorschin etwa zum Jahreswechsel 1605/06, Wohnsitz auf Bolgen (später zum See). Fiskal in Bormio in den Amtsjahren 1607+08, Tod der Frau 1608-12-29. Zurück auf Davos Unterschreiber 1609. Heirat mit Drina Burga 1611. Schützenhauptmann 1612-15, 1616-21 Leutnant, teilweise überlappend 1613-17 nochmals Unterschreiber. Beförderung zum Hauptmann etwa Anfang August 1621. (Bis hierher wird er ab und zu noch als Fiskal bezeichnet.) Schliesslich Landammann 1624-28, Oberstleutnant 1632, Oberst 1637, währenddessen Eherichter 1629-41, gestorben 1642.

\* \* \* \* \*

Mit diesen Ausführungen sollte die Verwechslungsgefahr zwischen den drei Paul Buol gebannt sein.